

# Qualitätsmanagement *Aktuell*

## Vom Zertifikat zum Qualitätssiegel

Fast alle bekannten QM-Anbietersysteme stellen momentan aufgrund rechtlicher Vorgaben seitens der Europäischen Union (765/2008 EU) ihre Zertifizierung ein oder um. Dies betrifft auch die unabhängige Stiftung Praxissiegel e. V., die aus diesen Gründen eine Zertifizierung nach den bisherigen Maßstäben nicht mehr durchführen kann.

Nach erfolgtem Umstellungsprozess wird es daher ab sofort für EPA-Praxen die Möglichkeit geben, ein Qualitätssiegel zu erhalten. Bisher angemeldete Praxen bzw. erteilte Zertifikate behalten ihre Gültigkeit. Mehr Infos unter: [www.praxissiegel.de](http://www.praxissiegel.de)



Das Qualitätssiegel bescheinigt das Vorhandensein eines QM-Systems, die erfolgreiche Teilnahme am EPA-Assessment und die Weiterentwicklungsaktivitäten der Praxen gemäß aktuellen Qualitätsstandards.

## Kodiercheck

Durch das eingeführte Terminservice- und Versorgungsgesetz sollen die Vorgaben zur verbesserten Kodierung eingehalten werden. Daher werden ab Januar 2022 intern von der Praxissoftware bei zunächst vier Diagnosebereichen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Folgen eines Bluthochdrucks) Plausibilitätsprüfungen zur Kodierung vorgenommen. Der Kodiercheck basiert auf den Regeln der ICD-10-GM, er läuft im Hintergrund automatisch ab und er soll die Praxis bei der Kodierung unterstützen. Die Praxis kann die Auswahl treffen, ob die Prüfung grundsätzlich aktiviert oder erst bei der Test-Abrechnung eingesetzt werden soll. Da die Software nur Standardfälle berücksichtigt, bleibt die ärztliche Entscheidung für individuelle

Behandlungsfälle weiterhin oberste Priorität. Die Software ist entsprechend einzustellen.

## Medizinproduktenmanagement

Neben den Routineaufgaben, die in der Praxis täglich anfallen, sind auch die Vorgaben der jeweiligen Gesetze und Richtlinien zu diesen anfallenden Tätigkeiten zu beachten. Einen breiten Raum nehmen die Anforderungen für das Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten ein.

Bereits im Mai letzten Jahres gab es eine Reihe von Änderungen für den Einsatz von Medizinprodukten, die für das Jahr 2022 und teilweise bis ins Jahr 2025 umgesetzt werden müssen. Wir geben einen kurzen Überblick.



### Liste der Regelwerke

- **Alt und ist entfallen**
  - MPG (Medizinproduktegesetz)
  - MPSV (Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung)
- **Geändert und bleibt**
  - MPBetreibV (Medizinprodukte-Betreiberverordnung)
- **Neu**
  - MDR (Europäische Medizinprodukteverordnung)
  - IVDR (EU-Verordnung für In-vitro-Diagnostika)
  - MPDG (Medizinprodukte-Durchführungsgesetz)
  - MPAMIV (Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung)

Die letzten fünf genannten Regelwerke sind miteinander verknüpft und geben die Anforderungen beim Einsatz und der Anwendung von Medizinprodukten vor.

EPA-Praxen finden unterstützende Informationen und Musterdokumente auf der Materialseite in Visotool® - der onlinegestützten Datenbank des EPA-Systems.

## Leitfaden eAU für Zahnarztpraxen

Die Umstellung von der papiergestützten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf die digitale Version erfolgt für alle Praxen in zwei Schritten.

Zunächst hat seit Oktober die Meldung von der Praxis an die Krankenkasse über KIM-Dienst (Kommunikation im Medizinwesen) zu erfolgen. Dabei ersetzt der neue Vordruck e01 den Mustervordruck 1.

Die Patienten erhalten vorerst weiterhin einen Papierausdruck für sich und ihren Arbeitgeber.

Im Weiteren erfolgt dann zum 01. Juli 2022 erstmals die Meldung der Krankenkasse an den Arbeitgeber elektronisch. Bis zum Jahr 2023 wird es noch andauern, bis auch der Versicherte die Dokumente auf digitalem Weg erhalten kann.

Ausführlicher informiert der neue [Handlungsleitfaden](#) für Zahnarztpraxen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Für alle anderen Fachdisziplinen steht seitens der KBV eine [Praxisinformation](#) zur Verfügung.

## Hilfe in der Krise

Bedingt durch die pandemische Situation sind die meisten Arztpraxen sehr stark gefordert, ausgelastet und ggf. auch überlastet. Eventuell benötigen sie Strategien, um mit der dauerhaften psychischen Belastung umzugehen. Ein besonderes Angebot für Führungskräfte stellt da die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ihren Mitgliedern zur Verfügung.

In einem kostenfreien Krisen-Coaching per Video oder Telefon können Personen in Verantwortung unterstützt werden. Letztlich kann das gesamte Team davon profitieren. Nähere Informationen finden Sie z.B. hier: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)



## Termine

Hinweise auf folgende Veranstaltungen:

- **19. März 2022**  
37. Seminarkongress Norddeutscher Hausärzte
- **15.-17. September 2022**  
56. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Greifswald  
[www.degam-kongress.de](http://www.degam-kongress.de)

Falls es möglich ist, sind wir mit einem EPA-Stand vertreten. Beachten Sie bitte die Hinweise des Veranstalters.

## Zum Jahreswechsel

Zwischen den Feiertagen haben wir Betriebsurlaub. Wir stehen Ihnen ab dem 03. Januar 2022 wieder wie gewohnt zur Verfügung.

*Das EPA-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.*



## Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement **Aktuell**“ ist kostenlos. [Hier](#) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach an- aber auch abmelden.

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551-78952-0 oder [epa@aqua-institut.de](mailto:epa@aqua-institut.de)

## Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen  
Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10  
Zertifiziert nach ISO 9001:2015 und ISO/IEC 27001:2013  
Bildnachweis: AdobeStock: 18707369, shutterstock: 718361017